

**Förderung der Münchner Sportvereine
Sportbetriebspauschale 2017;
Genehmigung der Bezuschussung der Vereine mit einem Einzelzuschuss
von mehr als 10.000,00 €**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09315

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 hat der Stadtrat neue Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports (SpoFÖR) verabschiedet.

Ein Kernstück der Sportförderrichtlinien ist auch weiterhin die Sportbetriebspauschale, die alle maßgeblichen Faktoren im Alltagsgeschäft der Vereine in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt. Diese Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab.

Mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien wurden bei der Sportbetriebspauschale unter § 3 folgende Neuerungen beschlossen:

- Die Förderung erhalten nun auch Vereine, deren Mitgliederstand einen Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahren von mindestens 20 % ausweist (bisherige alleinige Voraussetzung: mindestens 10 % Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre).
- Im Rahmen der bewährten Budgetverteilung nach Zielgruppen wurde der Faktor für den Anteil von Mädchen weiter erhöht, um entsprechende Entwicklungen der Vereine zu belohnen.
- Mit der neuen Anerkennung von Lizenzen der Vereinsmanager A bis C, die in der Administration und im Planungsbereich eines Vereins eingesetzt werden, wird die notwendige Professionalisierung honoriert.

Faktoren der Vereinspauschale:

Erwachsene	Mädchenförderung (bis 18 J.) Zuschlag	Jugendförderung (bis 18 J.; prozentual aufsteigend)	Übungsleiterstunden	Vereinsmanagement/ Lizenzen	Bundesligateilnahme	Meisterschaftsteilnahme
Faktor 1	4 ME (bisher 2 ME)	3-54 ME (bisher 5–52 ME)	3 ME (bisher 4 ME)	2.500 ME (bisher keine Berücksichtigung)	200 ME	200 ME (bisher 100 ME)

Förderhöhe:

Der höchstmögliche Zuschuss an einen Verein pro Jahr beträgt 150.000 € (Deckelung).

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn der rechnerische Zuschuss an einen Verein einen Betrag von 200 € nicht übersteigen würde.

2. Verfahrensablauf

Abgabetermin für die Anträge war der 01. März. Die Bearbeitung konnte auch in diesem Jahr erst zeitversetzt erfolgen, da der Antragstermin für die pauschale Vereinsförderung des Freistaates Bayern und der städtische Abgabetermin zeitgleich sind. Das Referat für Bildung und Sport agiert insoweit als Kreisverwaltungsbehörde und vollzieht im Auftrag des Freistaats Bayern auch dessen Vereinspauschale. Da ohne die umfangreichen Berechnungsdaten der Landeshauptstadt München bayernweit keine Bearbeitung der staatlichen Zuschüsse erfolgen kann, hatte die staatliche Antragsbearbeitung absolute Priorität.

Mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien wird das Verfahren entzerrt. So ist künftig als Auszahlungszeitpunkt der Sportbetriebspauschale das 4. Quartal des laufenden Jahres vorgesehen (bisher 3. Quartal). Dies hat zur Folge, dass der Stadtrat ab dem nächsten Jahr erst nach der Sommerpause mit der Auszahlungsbewilligung der Sportbetriebspauschale befasst wird. Hierüber werden die Vereine gesondert informiert, um sich auf eine spätere Auszahlung ab dem Jahr 2018 einstellen zu können.

3. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung

Eine Übersicht der Zuschüsse aller förderwürdigen 246 Vereine wurde als Anlage 1 beigelegt. Die abgelehnten Vereine sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Die Sportbetriebspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportlerinnen und Sportler in München.

Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der Sportbetriebspauschale:

	2017	Vergleich 2016
Gesamtzahl der Münchner Sportvereine	702	702
Zahlen zur Sportbetriebspauschale		
Zahl der antragstellenden <u>und</u> förderwürdigen Sportvereine	246	249
Anzahl aktive Mitglieder der antragstellenden Vereine	336.642	325.364
Jugendliche	106.183	102.463
Jugendanteil	31,50%	31,49%
Weibliche Mitglieder	148.429	142.792
Anteil der weiblichen Mitglieder	44,04%	43,89%
Männliche Mitglieder	188.563	182.572
Anteil der männlichen Mitglieder	55,95%	56,11%
Anerkannte Übungsleiterstunden	674.602	655.821
Vereinsmanager-Lizenzen (Neu)	31	---
Teilnehmer/-innen Bundesliga	964	960
Teilnehmer/-innen Meisterschaften/Pokal NEU: Nur Förderung der Finalveranstaltung	985	1.506
Budgetansatz	3.114.671,29 €	3.115.320,00 €
Budget abzüglich der gedeckelten Zuschüsse der DAV Sektionen München und Oberland (Deckelung auf je 150.000 €)	2.814.671,00 €	
Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) (=Gesamtpunktzahl aller Vereine ohne gedeckelten Zuschuss der DAV Sektionen München und Oberland, insgesamt 300.000 €)	4.128.464	4.906.756
Wert der Fördereinheit (FE) (Budget geteilt durch Gesamtpunktzahl)	0,68177 €	0,63490 €

Anerkennung von Übungsleiterlizenzen und Übungsleiterstunden:

Die Anerkennung von Übungsleiterlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

Durch die stetige Qualifizierung und Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter konnten im Vergleich zum Vorjahr 18.781 Übungsleiterstunden mehr anerkannt werden.

Budget:

Die benötigten Fördermittel stehen im Budget des Produktes 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, Produktleistung 6.2.1 „Pauschalierte Sportförderung“, Innenauftrag 599662000, im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.114.671,29 € zur Verfügung.

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Zuschüsse mit mehr als 10.000 € durch den Stadtrat zu genehmigen.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde wegen der verzögerten Fertigstellung der Berechnungen schriftlich befasst. Etwaige Einwände werden in der Sitzung vorgetragen und kommentiert.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage konnte nicht rechtzeitig zugeleitet werden. Dies liegt teilweise bereits an der zwingend erforderlichen Bearbeitung der Vereinspauschale des Freistaats Bayern (s. Ziffer 2). Darüber hinaus führten die zeitgleichen Veränderungen beider Richtlinien (Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern) zu notwendigen Anpassungen der Software für die EDV-Erfassung und -Auswertung. Eine sofortige Befassung des Sportausschusses des Stadtrates ist jedoch erforderlich, um die rechtzeitige Auszahlung der Zuschüsse zu gewährleisten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss bewilligt die Auszahlung aller in Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse im Rahmen der Sportbetriebspauschale mit einem Betrag über 10.000,00 €.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II/V-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-SpA/V11**
An RBS-SpA/V13
An RBS-SpA/G

z. K.

Am